
Akteneinsicht in Bauakten für abgeschlossene Verfahren

Welche Vorgänge können im Archiv der Bauaufsicht Frankfurt eingesehen werden?

Im Archiv der Bauaufsicht Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, können abgeschlossene Vorgänge (z.B. Baugenehmigungen, Pläne, statische Berechnungen und sonstige baurechtliche Unterlagen von Liegenschaften) aus dem Geschäftsbereich der Bauaufsicht Frankfurt am Main in Papier oder digital eingesehen werden. Baugenehmigungsakten und Statiken können in digitalisierter Form erworben werden.

Ob zu Ihrer Liegenschaft Akten vorhanden sind und wann Sie diese einsehen bzw. erwerben können, können Sie per E-Mail unter der Adresse archiv-baf@stadt-frankfurt.de abfragen. Zudem stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater des Archivs unter der Telefonnummer 069 212-44544 zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das Archiv während der Sprechzeiten (*siehe nächster Abschnitt*) nur eingeschränkt telefonisch erreichbar ist.

Wo und wann können Vorgänge im Archiv eingesehen werden?

Das Archiv der Bauaufsicht Frankfurt finden Sie im 2. Untergeschoss des Gebäudes der Bauaufsicht. Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Einsichten erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Termine können per Mail unter Zusendung der Unterlagen zur Legitimation (*siehe nächster Abschnitt*) für jeweils eine Stunde beantragt werden.

Darüber hinaus werden aktuell die abgeschlossenen Bestandsunterlagen digitalisiert und können Ihnen auch mittels einer Datenaustausch-Plattform übermittelt werden. Hierfür müssen im Vorfeld die nachfolgenden Voraussetzungen zur Akteneinsicht erfüllt sein.

Wer ist zur Akteneinsicht für abgeschlossene Verfahren berechtigt?

Aus Datenschutzgründen dürfen Bauakten nur durch Eigentümer oder die von ihnen bevollmächtigten Personen eingesehen werden. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen (Vollmacht), bei Gesellschaften zusätzlich durch einen Handelsregisterauszug, bei Vereinen zusätzlich ein Vereinsregister und bei Stiftungen zusätzlich ein Auszug aus dem Stiftungsverzeichnis. Wenn die Liegenschaft innerhalb des letzten Halbjahres erworben wurde, ist zudem ein Grundbuchauszug (Kaufvertrag oder Auflassung ist nicht ausreichend) oder die Vollmacht des bisherigen Eigentümers vorzulegen. Teileigentümer benötigen eine Vollmacht der Hausverwaltung oder der Eigentümergemeinschaft. Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) ist ein aktueller Grundbuchauszug als Nachweis der Mitglieder der GbR vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass die Akteneinsicht nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses möglich ist.

Was kostet die Akteneinsicht?

Die Akteneinsicht für abgeschlossene Verfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Arbeitsaufwand und beträgt in der Regel 28,00 € pro Liegenschaft. Diese können Sie entweder in bar oder per EC-Karte bei uns bezahlen. Des Weiteren bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem unserer Kopierer Unterlagen zu vervielfältigen. Sie haben die Auswahl zwischen der Nutzung eines Kopierers mit Kopierkarte oder mit Münzen. Die Kopierkarte können Sie gegen Bar- oder EC-Zahlung bei unseren Beraterinnen und Beratern aufladen lassen. Für die Nutzung der Münzkopierer benötigen Sie entsprechendes Kleingeld.

Das Mitbringen einer Digitalkamera ist gestattet. Steckdosen für Laptops oder eigene Scanner und Drucker sind vorhanden. Informationen zu Reproduktions-Dienstleistungen erhalten Sie von unseren Beraterinnen und Beratern.

Wie erreichen Sie uns?

Persönlich: Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main

Hotline des Archivs: 069/212-44544

E-Mail des Archivs: archiv-baf@stadt-frankfurt.de